



Pädagogisch-organisatorischer Plan des Distanzlernens im Schuljahr 2020/ 2021 am Gymnasium Köln-Pesch

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER GEGEBENHEITEN IN ZEITEN DES CORONA-VIRUS

CORINNA BLUM (KOORDINATION DIGITALE UNTERRICHTSENTWICKLUNG)
MARCEL SPRUNKEL (SCHULLEITER)

Inhaltsverzeichnis

SPONTANSTART MÄRZ 2020.....	2
EVALUATION DER ERSTEN PHASE DES DISTANZLERNENS AM GYMNASIUM KÖLN-PESCH	2
KONZEPT FÜR DAS SCHULJAHR 2020/ 2021	3
KURZFORTBILDUNGEN FÜR DIE KOLLEG*INNEN AN DEN PRÄSENZTAGEN	3
FORTBILDUNG VIDEOKONFERENZEN.....	3
FORTBILDUNG BEST PRACTICE	4
IDEE DER WOCHE UND DIGITALE KURZ-FORTBILDUNGEN.....	4
DIE SCHUL.CLOUD IM SCHULALLTAG.....	4
VIDEOKONFERENZEN ÜBER DIE SCHUL.CLOUD.	5
ERSTELLUNG EINES DIGITALEN STUNDENPLANS	5
VEREINHEITLICHUNG DES PÄDAGOGISCH-ORGANISATORISCHEN VORGEHENS	6
HYBRIDLERNEN AM GKP	7
SITUATION AB 14.12.2020 BZW. AB 11.01.2021– PRÄSENZPFLICHT AUFGEHOBEN, SCHULPFLICHT ERHALTEN BZW. SCHULEN GESCHLOSSEN SEIT JANUAR 2021	8
GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG	9
SONSTIGE MITARBEIT	9
RÜCKMELDUNGEN UND PROZESSBEGLEITUNG / UMGANG MIT ERGEBNISSEN	10
SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN	10
ANHANG	11
ELTERNBRIEF SCHUL.CLOUD	12
ANLEITUNG VIDEOTOOL SCHUL.CLOUD	13
PRÄSENTATION ZOOM (AUTORIN LINA PAHL).....	14
PRÄSENTATION BEST PRACTICE (AUTORIN LINA PAHL, ERGÄNZT DURCH CORINNA BLUM)	18
ELTERNBRIEF DISTANZLERNEN 2020/ 2021	22
KOLLEG*INNENBRIEF DISTANZLERNEN 2020/ 2021.....	24
IDEE DER WOCHE „UMGANG MIT DER SCHUL.CLOUD“	26
ELTERNBRIEF 11.12.20 – DISTANZLERNEN AB JAHRGANG 8.....	27
LEIHVERTRAG FÜR SCHÜLER*INNEN	29
NETIQUETTE –.....	32
REGELN DER KOMMUNIKATION FÜR SCHUL.CLOUD UND SCHUL-EMAIL	32
AM GYMNASIUM KÖLN-PESCH	32
LEISTUNGSBEWERTUNGSKONZEPT ZUM DISTANZLERNEN IM MATHEMATIKUNTERRICHT	33
ELTERNBRIEF 08.01.2021.....	36

Spontanstart März 2020

Am 13.3.2020 wurde die vorläufige Schulschließung in NRW verkündet. Zu diesem Zeitpunkt war die Schule digital sehr gut aufgestellt: zwei iPad-Klassen, eine überwiegend digital sehr interessierte und versierte Lehrerschaft und eine wirklich qualitativ und quantitativ umfassende digitale Ausstattung der Schule. Was fehlte, war bis zu diesem Zeitpunkt eine einheitliche digitale Plattform zum Austausch von Materialien und zur Kommunikation sowohl von den Kolleg*innen untereinander als auch mit den Lernenden.

Der Beschluss, das Angebot schul.cloud von heineking media zukünftig zu verwenden, lag bereits vor. Aus diesem Grund wurde die Einführung, die eigentlich mit dem kommenden Schuljahr beginnen sollte, spontan vorverlegt.

Die Präsenztage am 15. und 16. März wurden genutzt, um allen Kolleg*innen die Grundlagen der schul.cloud zu vermitteln und vor Ort noch Hilfen bei der Installation und ersten Anwendungen zu geben. Auf Anfrage geben wir die zugehörige Schulungspräsentation sehr gern weiter. Zeitgleich wurden die Eltern über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und über die Homepage durch einen Brief informiert (siehe Anhang).

In den folgenden Tagen wurden die zahlreichen Registrierungsanschriften durch die Klassenlehrer*innen und Jahrgangsstufenleiter*innen versendet und schnell füllten sich die Channel der einzelnen Jahrgänge. Schon nach wenigen Tagen waren 90 % der Accounts aktiviert.

Auf diese Weise gelang es sehr schnell, mit den Schüler*innen und Kolleg*innen in Kontakt zu bleiben. Schnell wurde der Emailkontakt, der sich besonders in den unteren Jahrgangsstufen als schwierig gestaltete auf die Kommunikation über die schul.cloud umgestellt. Arbeitsaufträge wurden in Form von Wochenplänen vorrangig durch die schriftlichen Fächer versandt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden auch pro Woche in ein bis zwei nicht-schriftlichen Fächern gestellt.

Die anstehenden Videokonferenzen wurden für jede Woche neu in einem google.docs oder .zum-Dokument eingetragen, welches die Klassenlehrer*innen oder Jahrgangsstufenleiter*innen erstellt haben.

Die Abgaben durch die Lernenden sollten in der Regel bis sonntags erfolgen. Hier wurden aber auch individuelle Lösungen durch einzelne Lehrkräfte entwickelt, da die Anzahl der eintreffenden Nachrichten bei einer Vielzahl an Lerngruppen ein organisiertes Bearbeiten durch die Lehrkraft unmöglich machte.

Im digitalen Lehrer*innenzimmer wurden noch holprige Abläufe immer wieder diskutiert und gemeinsam Lösungen gesucht.

Evaluation der ersten Phase des Distanzlernens am Gymnasium Köln-Pesch

Unter der Federführung des Teams der Koordination für Digitale Unterrichtsentwicklung wurde ein umfangreicher Fragebogen im Programm SoSci Survey entwickelt.

Zum Ende des Schuljahres wurde den Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen ein Link zu dieser Umfrage zugesandt, die den Zeitraum des Distanzlernens am GKP in den Blick nimmt. Hier wurden unterschiedliche Aspekte abgefragt, um eine Rückmeldung über die Qualität des Distanzlernens am GKP zu erhalten, aber auch um wichtige Schlussfolgerungen für die kommende Zeit zu ziehen. Die Fragen orientierten sich an wissenschaftlich angelegten Fragebögen, die in dieser Zeit publiziert wurden, ergänzt durch einige Aspekte, die uns am Gymnasium Köln-Pesch in besonderer Weise interessiert haben.

Ein Anhängen des Fragebogens in word ist technisch nicht ganz einfach ist. Daher geben wir diese Datei bei Interesse gern als Extra-Dokument weiter.

Hier seien wenige Punkte aus der Auswertung kurz genannt:

- 76 Prozent haben einen PC, 60 Prozent ein Tablet, 93 Prozent Smartphone, 80 Prozent verfügen über einen Drucker.
- Die überwiegende Mehrheit der am Schulleben Beteiligten haben sich gut bis sehr gut informiert und von Seiten der Schule unterstützt gefühlt.
- Während knapp 60 Prozent der Eltern und Lehrer*innen die Zeit des Distanzlernens als belastend ansahen, gaben dies unter den Schüler*innen nur knapp 40 Prozent an.

- Auch die Rolle unterschiedlicher Elemente für das Homeschooling sollten bewertet werden. Hier fiel auf, dass die Eltern nahezu alle Aspekte, darunter Videokonferenzen, als wichtig einschätzen.
- Die individuellen Felder wurden von vielen Befragten benutzt. Hier wurde die Gelegenheit genutzt, ausdrücklich Lob anzubringen, aber auch die ein oder andere Kritik zu äußern.

Mit Hilfe der aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse und aus zahlreichen Gesprächen in den zurückliegenden Wochen wurde ein Konzept für unsere Arbeit im Schuljahr 2020/ 2021 entwickelt. Dieses Konzept ist als ein sehr dynamischer Plan zu verstehen. Hier liegt wahrscheinlich die größte Herausforderung, aber auch eine große Chance. Dadurch, dass viele Aspekte Neuland oder zumindest bisher kaum bestelltes Land im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung sind, müssen Komponenten und Ideen stets justiert, angepasst, adaptiert oder innoviert werden.

Wir am Gymnasium Köln-Pesch stellen fest, dass ein wichtiger Aspekt dieser Rahmenbedingungen und der steten Innovation in der transparenten Kommunikation auf allen Kanälen liegt. Der gemeinsame *Spirit* von Kollegium, Eltern und Schüler*innen sorgt dafür, dass bei vielen Mitgliedern der Schulgemeinde sich ein „wir“ herausbildet und man anerkennt, dass alle Beteiligten stets Ihr Bestes und Möglichstes geben.

Konzept für das Schuljahr 2020/ 2021

Kurzfortbildungen für die Kolleg*innen an den Präsenztagen

Die Zeit des Homeschoolings hat für einige Lehrkräfte dazu geführt, dass sie sich ganz plötzlich und unvorbereitet komplett auf das digitale Arbeiten umstellen mussten. Dieser Herausforderung haben sich ausnahmslos alle Kolleg*innen am GKP gestellt, was bemerkenswert ist. In besonderer Weise wurde deutlich, wie wichtig der Austausch und die kollegiale Hilfe auch in diesem Bereich sind. Um allen Lehrenden die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Expertise weiterzugeben oder herauszufinden, von wem ich mir in der kommenden Zeit helfen lassen kann, wurde für den zweiten Präsenztage am Nachmittag ein digitaler Fortbildungsbereich eingeplant. Dankenswerterweise hat uns eine Kollegin, die im ZfSL Leverkusen tätig und auch Mitglied unserer Arbeitsgruppe Medien ist, ihre sehr guten Materialien zur Verfügung gestellt, mit denen dann alle Kolleg*innen geschult wurden.

Fortbildung Videokonferenzen

Die Zeit des Distanzlernens hat gezeigt, dass Videokonferenzen eine bedeutende Rolle für die Beteiligten spielen. Hier haben die meisten Lerngruppen mit Zoom gearbeitet. Die schul.cloud hat eine Lösung für Videokonferenzen erarbeitet, die in einer Beta-version vorliegt. Hier gehören wir zu den Testschulen, stellen aber derzeit noch fest, dass besonders die Arbeit mit mehreren iPads hier nicht einfach unterstützt wird.

Um im Falle einer phasenweisen Distanzschulung flächendeckend Videokonferenzen anbieten zu können, ist die wichtigste Voraussetzung, dass sich alle Kolleg*innen sicher im Umgang mit den notwendigen Anwendungen fühlen.

Uns sind die Bedenken bezüglich des Videotools Zoom bewusst. Dennoch haben wir uns unter anderem wegen der intuitiven Anwendung und auch einiger sehr hilfreichen Features (z.B. Breakout-Rooms) nach Rücksprache und Zustimmung der Elternpflegschaft für dieses als Übergangslösung entschieden und den ersten Workshop zu diesem Thema angeboten. Ein Team von acht Kolleg*innen hat sich in den Ferien vorbereitet und so kleine Gruppen mit maximal zehn Personen begleitet. In dieser Fortbildung wurde unter anderem die wichtige Rolle von Videokonferenzen in der Beziehungsarbeit thematisiert. In den Gruppen fanden sich sowohl Expert*innen als auch absolute Anfänger*innen, so dass hier im geschützten Rahmen geübt und gefragt werden konnte.

Frontal wurden vor einer Übungsphase einige wichtige Aspekte präsentiert, von denen ich hier nur wenige herausgreifen möchte (die ausführliche Präsentation findet sich im Anhang):

- Es sollte frühzeitig eingeladen werden.

- Gemeinsame Regeln für Konferenzen sollten mit den Teilnehmer*innen besprochen werden. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Stummschaltung der Mikrofone zu Beginn.
- Die Dauer sollte 30-40 min betragen
- Eine Videokonferenz sollte ebenso wie die Präsenzstunde mehrere Phasen haben.
- In der Erarbeitungsphase bieten sich in Zoom die so genannten Break Out Rooms an. Hier können die Lernenden in mehreren Gruppen in Unterräumen arbeiten und den Lehrenden bei Bedarf hinzurufen.
- Über Rückmeldetools können die Schüler*innen kurz ein Feedback über die Übungsphase oder die Effizienz der Konferenz geben.

Fortbildung Best Practice

In diesem zweiten Workshop wurden wichtige Stolpersteine aus der Zeit des Distanzlernens aufgegriffen. Die völlig neue Art des Arbeitens wurde von vielen Kolleg*innen als sehr belastend empfunden, da durch die noch unschärfere Trennung von Schule und Privatleben ein Gefühl des „Dauerarbeitens und Nie-Fertig-Seins“ noch schneller entsteht. Daher wurden frontal einige Aspekte genannt, der Workshop aber auch genutzt, um sich hier nach so vielen Wochen endlich persönlich auszutauschen.

Auch hier seien einige wenige Aspekte herausgegriffen (alle Folien finden sich im Anhang):

- Die Abgaben der Arbeitsaufträge sollten einheitlich sein.
- Unterschiedliche Möglichkeiten des Lösungsvergleichs sind denkbar (Besprechung in nächster Konferenz, Upload der Musterlösung, ...)
- Es ist nicht leistbar, jedem Lernenden ein individuelles Feedback zu all seine Produkte zu geben. Hier wurden Möglichkeiten der Entlastung festgehalten, z.B. nur eine detailliertere Rückmeldung zu einer dick gedruckten Aufgabe, Rückmeldung auch per Sprachnachricht, Peer Feedback der Schüler*innen untereinander, Quiz oder Test online als Abfrage
- Edkimo als Abfrage-Tool nutzen, um immer mal wieder eine Rückmeldung zur derzeitigen Situation einzuholen
- Kollaborative Online-Tools wie oncoo.de, padlet, edupad.ch nutzen

Im Anschluss an die frontale Phase gab es auch hier die Möglichkeit, einzelne Tools noch selbst auszuprobieren.

Idee der Woche und Digitale Kurz-Fortbildungen

Da das Vorwissen und die Hemmschwelle zum alltäglichen Umgang mit den digitalen Anwendungen im Unterricht im Kollegium noch immer sehr unterschiedlich ist, wird in der Wochenbotschaft die „Idee der Woche“ versandt. In dieser werden aktuelle Artikel oder neue Unterrichtstools vorgestellt. In dem Channel „Learning Apps“ der schul.cloud werden diese gesammelt und ein Austausch über diese ist dort möglich.

In den digitalen Kurzfortbildungen, die von einem Team aus vier Kolleg*innen durchgeführt werden, besteht alle zwei Monate die Möglichkeit, in einer kleinen Runde diese neu vorgestellten Tools gemeinsam auszuprobieren. Bei der Anmeldung für diese Fortbildungen wünschen sich die Teilnehmer*innen Apps oder Online-Tools, die dort thematisiert werden. Die Stimmung in diesen Workshops ist ausgesprochen gut, so dass sie sich immer größerer Beliebtheit erfreuen.

Die schul.cloud im Schulalltag

Die schul.cloud wurde an unserer Schule zum Zeitpunkt des Lockdowns eingeführt und nahm dadurch sofort eine zentrale Rolle ein. Sie war über Wochen das fast ausschließliche Mittel der Kommunikation, da ein persönliches Zusammentreffen nicht stattfand. Hierdurch gelang es uns, den einen Ort und nicht ein Sammelsurium an unterschiedlichen Kommunikationswegen zu haben.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/ 2021 findet in der Regel Präsenzunterricht statt, so dass die schul.cloud eine neue Rolle einnimmt. Diese gilt es mit den Lerngruppen zu besprechen. Doch bevor

dies geschieht, muss sich die Lehrperson bewusstwerden, wozu sie selbst die cloud ritualisiert nutzen möchte.

Grundsätzlich kann die cloud das zentrale Speichermedium für im Unterricht erstellte Produkte sein. Auch Materialien können hier zusätzlich digital abgelegt werden.

Durch die recht hohen Zahlen an erkrankten Schüler*innen, die in diesem Schuljahr auch bei leichten Erkältungssymptomen für mindestens 24 Stunden zuhause bleiben, werden die Kolleg*innen in diesem Schuljahr teilweise täglich mit Anfragen nach versäumten Schulstoff von Seiten der Lernenden konfrontiert.

Die Steuergruppe hat im Auftrag des Kollegiums und der Elternschaft eine „Netiquette“ verfasst, an die wir uns nun alle halten wollen (siehe Anhang). Diese wird Ende März erneut evaluiert.

Die schulinterne Kommunikation läuft mittlerweile nahezu komplett über die schul.cloud. Informationen können bedeutend schneller und effizienter ausgetauscht werden und Teamabsprachen, Arbeitsteilung und kollegialer Austausch werden hierdurch deutlich verbessert und tragen laut einhelliger Meinung zu einer spürbaren Entlastung bei.

Seit Schuljahresbeginn sind auch die Klassenpflegschaftsvorsitzenden Teil der schul.cloud, so dass auch diese Ebene der Kommunikation barrierefreier und dadurch enorm verbessert werden konnte.

Videokonferenzen über die schul.cloud.

Seit Dezember versuchen sich die ersten experimentierfreudigen Kolleg*innen an dem integrierten Tool der schul.cloud, um Videokonferenzen komplett datensicher und personalisiert zu gestalten.

Für diese ersten Schritte hat der Kollege Jörg Bergedick eine Anleitung geschrieben, die im Anhang zu finden ist.

Damit diese Alternative zu Zoom oder anderen Videokonferenztools immer mehr Kolleg*innen nutzen, werden im Laufe der kommenden Wochen immer wieder kleine Test-Videokonferenzen durchgeführt, um langsam einen Übergang von Zoom und anderen Tools hin zur schul.cloud zu gestalten.

Erstellung eines Digitalen Stundenplans

Eine der großen Schwierigkeiten war die Koordination der Videokonferenzen. In diesem Schuljahr ist zu erwarten, dass sich immer mal wieder eine Klasse, Jahrgangsstufe oder auch mal eine Lehrperson in Quarantäne befindet. In diesem Fall ergäbe sich die neue Herausforderung gleichzeitig in Präsenz- und Distanzunterricht zu sein. In diesem Fall bietet es sich an, die Terminierung anstehender Videokonferenzen an dem „normalen“ Stundenplan zu orientieren, diesen allerdings wesentlich zu reduzieren.

Anders als vor den Sommerferien sollen nun alle Fächer orientiert an ihrem jeweiligen Umfang in der Zeit des Distanzlernens abgebildet sein.

Bei der Erstellung wurde berücksichtigt, dass, wenn möglich, die Konferenzen nicht direkt aufeinander folgen und im Mittel drei pro Tag stattfinden.

Der digitale Stundenplan soll eine Hilfe für Schüler*innen (und auch Erziehungsberechtigte) sein, den häuslichen Schultag zu strukturieren und zu organisieren und einen regelmäßigen Kontakt zur den Lehrer*innen zu haben. So gibt es eine Konferenz oder digitale Präsenz, die spätestens in der 2. Stunde stattfindet (Auftakt), eine in der Mitposition und ein Abschluss am Ende des Schultages. Hiermit zollen wir den Erfahrungen aus dem Frühjahr Tribut, dass einige Schüler*innen sich nur schwer organisieren konnten und auch zeitlich völlig losgelöst gearbeitet haben. Mit unserem Plan geben wir den Schüler*innen die Möglichkeit in einem von uns pädagogisch abgesteckten Rahmen das selbständige Arbeiten weiter zu lernen, auszubauen und zu optimieren. Uns ist es ebenfalls wichtig, dass wir Schüler*innen nicht überfordern, indem wir eben nicht jede einzelne Stunde des regulären Stundenplans auch digital abbilden.

Beispielhaft sei hier der digitale Stundenplan der 6a abgebildet:

6a

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	M BI	M BI			
2			Mu Je	KR Kie PP Spo ER Go	D Rad
3	E Rei	Sp Rad		E Rei	
4					PH Kna
5				Tandem BI Rad	
6	Bi BI	D Rad	LZEIT	Ge Kas	LZEIT
7					

Durch die Orientierung am „normalen“ Stundenplan ist sichergestellt, dass alle Fächer vertreten sind. Durch die zeitliche Orientierung an den Schulstunden im Präsenzunterricht wird gewährleistet, dass die Konferenzen sich nicht zeitlich überschneiden.

Sollte beispielsweise die 6a im Distanzlernen unterrichtet werden müssen, so würden die betreffenden Kolleg*innen, falls diese zur Schule gehen, ihre Konferenzen von dem Raum aus halten, in dem sie die 6a zu dem Zeitpunkt unterrichten würden.

Die Kolleg*innen stellen Arbeitsaufträge, Denkanstöße, Projektideen etc. für die verbleibenden Zeitfenster.

Dies soll anhand des folgenden Beispiels deutlich werden:

Regulärer Stundenplan: Montag 1./2 Stunde , Dienstag 1. Stunde / Do. 4+5. Stunde

Digitalplan: Montag 1. Stunde und Dienstag 1. Stunde

Die Lehrkraft versorgt die Lerngruppe mit Augenmaß mit Arbeitsaufträgen, die ungefähr die verbleibenden 3 Stunden abdecken.

Vereinheitlichung des pädagogisch-organisatorischen Vorgehens

Durch den digitalen Stundenplan wird dem Wunsch aller nachgekommen, dass die Schüler*innen enger in ihrem Lernprozess durch die Lehrkräfte begleitet werden können.

In einem Informationsschreiben Ende August wurden sowohl die Lehrer*innen als auch die Erziehungsberechtigten über das Vorgehen im Falle einer kurzfristigen Teilschließung informiert.

Folgende zentrale Punkte wurden hier informierend mitgeteilt:

„Mit der rückwirkend zum 1. August 2020 geltenden Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz ändern sich besonders die Aspekte im Hinblick auf die Leistungsbewertung.

Wichtige Eckpunkte lauten:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist. Sollten Sie im Fall einer teilweisen Schulschließung nicht über die entsprechenden Endgeräte oder über eine WLAN-Verbindung verfügen, bitten wir Sie, sich vertraulich an das Medienteam zu wenden.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten

finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

- Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Detailliertere Informationen finden Sie unter:
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Für den Fall, dass zukünftig Klassen oder Jahrgänge unserer Schule erneut die Schule nicht besuchen dürfen, haben wir digitale Stundenpläne erstellt. Diese werden schon jetzt im jeweiligen Klassenchannel hochgeladen und legen genau fest, wann welches Fach in Form von Videokonferenzen auf Distanz unterrichtet wird.

Für diese Videokonferenzen soll folgendes gelten:

- Es empfiehlt sich eine Dauer von 30-40 Minuten. Bei älteren Schüler*innen sind längere Konferenzen denkbar.
- Die Einladung zur Konferenz erfolgt im jeweiligen Fachchannel.
- Die Anwesenheit ist verpflichtend und im Falle der Nichtteilnahme gilt das Entschuldigungsverfahren, das mit der Klassen- oder Stufenleitung vereinbart wurde (Anruf Sekretariat oder Email an die Klassenleitung).
- Durch die Videokonferenzen haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Fragen zum Unterrichtsstoff und den zu bearbeitenden Arbeitsaufträgen zu stellen. Zudem können neue Lerninhalte besprochen oder organisatorische Fragen geklärt werden.

Zusätzlich zu den Videokonferenzen erhalten die Schüler*innen Arbeitsaufträge (Aufgaben, Impulse, Reflexionen, kleine Projekte) in jedem Fach. Sollten Materialien wie z.B. Arbeitsblätter im Distanzunterricht weitgehend digital vermittelt werden, ist den Schüler*innen nahezulegen, diese entweder auszudrucken und abzuheften oder auch hier für sich eine ordnende Struktur anzulegen (entsprechende Dateiordner etc.).

Diese Aufträge werden bis spätestens Montag um 10 Uhr im jeweiligen Fachchannel im pdf-Format hochgeladen. Der Aufwand für die Bearbeitung der Aufträge oder des Projekts sollte sich am Unterrichtsumfang im Regelbetrieb orientieren.

Die von den Fachlehrer*innen bestimmte Art der Abgabe erfolgt bis Freitag 14 Uhr über die schul.cloud, wobei der Erhalt der Ergebnisse bis spätestens Sonntag bestätigt wird.“

Hybridlernen am GKP

Gemeint ist hier die Situation, dass Schüler*innen in Quarantäne sind oder ggf. durch eine Änderung der Risikobewertung längere Zeit die Schule nicht besuchen dürfen.

Anbei finden sich einige Ideen, die eine Hilfestellung sein sollen, um im jeweiligen Fall eine eigene individuelle Lösung zusammenzustellen.

- Einrichten eines Patensystems: jede*r Lernende zuhause weiß, welche*r Schüler*in sich um die Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien über die schul.cloud kümmert
- Wochenplanarbeit erleichtert die Kombination von Präsenz- und Distanzlernen
- Schüler*innen dürfen im Unterricht mit ihrem Lernpartner zu Hause die cloud nutzen, um direkt Fragen zu beantworten, Tafelbilder zu schicken und beim gemeinsamen Bearbeiten von Arbeitsaufträgen zu chatten
Vorteil: Die Lehrperson muss nicht noch parallel zum Unterricht den Chat mit den Schüler*innen zu Hause im Blick haben.

- Schüler*innen schreiben reihum Stundenprotokoll, das dann im Channel eingestellt wird
- In schul.cloud ist pro Stunde ein Lernender im Präsenzunterricht dafür zuständig, die Stundenergebnisse direkt oder den Stundenverlauf stichpunktartig live mitzuschreiben
- Reguläre Sprechstunden können auch als Sprechstunden für die Personen in Quarantäne genutzt werden (Telefonieren, Videokonferenzen, Chatten per Cloud...)
- Teile der Unterrichtsstunden können per Videokonferenz erfolgen (Registrierung unter <https://zoom.us/signup> mit gymnasium-pesch-Adresse, um ohne Zeitlimit Zoom nutzen zu können), hier Einverständnis einholen, falls andere Personen als die Lehrperson zu sehen sind. Dazu kann im Büro des Stellvertretenden Schulleiters ein Headset ausgeliehen werden.
Tipp: Videokonferenz mit dem Laptop und das iPad (kann ausgeliehen werden) als digitale Tafel freigeben. Bei Fragen an das Medienteam wenden.

Wenn das Einverständnis vorliegt, können auch Schüler*innen ein iPad oder ähnliches zum Zusammenarbeiten mit „Home-Office-Kindern“ per Video verwenden.

- Die Belkin-Halterungen für die Tablets können sehr gut für Videokonferenzen genutzt werden. So lässt sich die Kamera gut auf Tafel/Lehrer ausrichten.

Im Büro des Stellvertretenden Schulleiters steht ein iPad Koffer, aus dem sich einzelne Geräte für den Hybridunterricht ausgeliehen werden können. Diese müssen nicht vorher gebucht werden. Eine Liste liegt beim Koffer. Bitte hier eintragen, wenn Geräte ausgeliehen werden.

Nicht jede der Möglichkeiten ist für Schüler*innen jeden Alters eine Lösung. Zudem sind die individuellen und technischen Möglichkeiten sehr unterschiedlich, weshalb der Videomitschnitt bei der einen Lehrperson kein Muss für eine andere Kolleg*in sein sollte!

Bitte lasst uns im Austausch bleiben und uns gegenseitig helfen, wenn wir uns das Schulleben in diesen anstrengenden Zeiten erleichtern können!

Situation ab 14.12.2020 bzw. ab 11.01.2021– Präsenzpflcht aufgehoben, Schulpflicht erhalten bzw. Schulen geschlossen seit Januar 2021

Für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 7 galt in NRW in der Woche vom 14.12. bis 18.12.2020, dass die Eltern über die Präsenzpflcht ihrer Kinder selbst entscheiden. Ab Jahrgangsstufe 8 befinden sich alle Lernenden im Distanzunterricht. Seit dem 11.01.2021 ist der Präsenzunterricht komplett ausgesetzt.

Daher galt am GKP für die Woche vor den Weihnachtsferien für die Jugendlichen, die von Zuhause aus lernen, der digitale Stundenplan. In den festgelegten Zeitslots sind nicht nur Videokonferenzen, sondern auch Chat-Kommunikation über die schul.cloud denkbar.

Die im September kommunizierten Regeln wurden in einem Elternbrief noch mal kurz zusammengefasst, wurden leicht abgeändert (vgl. Anhang) und orientierten sich an den Handreichungen des Ministeriums:

Schüler*innen, die dringend ein Endgerät benötigen, können sich zu Beginn der Woche ein iPad unter Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Eltern ausleihen (Vertrag siehe Anhang).

Da auch Schüler*innen in Präsenz unterrichtet wurden, war dies eine enorme Herausforderung für die Kolleg*innen. Die ersten Tage zeigen jedoch, dass ein großer Teil des Kollegiums schon viele Fähigkeiten im Bereich des hybriden Unterrichts erworben hat. Sehr häufig werden gleichzeitig die Schüler*innen von zuhause in den Präsenzunterricht der jüngeren Lernenden hinzugeschaltet. Für den Fall, dass Unterstützung gewünscht ist, was besonders bei den in der Teilnahme an Videokonferenzen

noch ungeübten Fünftklässler*innen der Fall sein könnte, hat die Sonderpädagogin ihre Hilfe angeboten. Auf diese Weise hoffen wir, möglichst alle Lernenden bestmöglich zu begleiten.

Vielfache Rückmeldungen seitens der Schüler*innen und Eltern zeigen, dass Stolpersteine des Frühjahrs (zu wenig Struktur, kaum Rückmeldungen) derzeit nicht mehr wahrgenommen werden. Durch die frühe Videokonferenz, eine weitere mittlere und die letzte am frühen Nachmittag wird eine klare Arbeitsstruktur gegeben. Die Medienkompetenz der Schüler*innen aber auch des Kollegiums hat deutlich zugenommen.

Mit Beginn des neuen Kalenderjahres befindet sich nun die gesamte Schulgemeinde im Distanzlernen. Dadurch mussten erneut einige der Vorgehensweisen angepasst werden.

Die Eltern und die Schüler*innen wurden sensibilisiert dafür, dass Rückmeldungen für eingereichte Leistungen punktuell sein können bzw. nur einzelne Ergebnisse der Arbeitsaufträge kommentiert werden, es Lösungen zum selbständigen Vergleichen etc. gibt. Durch den digitalen Plan sind die Stundenpläne der Kolleg*innen am Vormittag zeitlich gut gefüllt, was dazu führen kann, dass Rückmeldungen vielleicht nicht immer in der Kernschulzeit erfolgen können. Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass auch das Kollegium größtenteils derzeit die eigenen Kinder zu Hause betreut, so dass Arbeitszeiten flexibler gelegt werden müssen.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Als Grundlagen dieser Grundsätze gelten die zweite Verordnung zur befristeten Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. §52 SchulG und generell das SchulG, die APO-SI, die APO-GOST, die KLP, der Referenzrahmen Schulqualität 2020 und der Medienkompetenzrahmen.

Wichtig ist uns hierbei die Transparenz der Kriterien und die genauen Absprachen zur Erbringung, Einreichung und Rückmeldung von Leistungen. Der Distanzunterricht soll die Diagnostik von Lernausgangslage und die erfolgreiche Lernprogression jedes individuellen Lernenden fördern und sichern. Trotz aller Hürden, die das Distanzlernen mit sich bringt, wollen wir diese Kernaspekte so gut wie uns möglich sichern. Auf der Grundlage der folgenden Schwerpunkte halten die einzelnen Fachschaften ihre fachspezifischen Kriterien gesondert fest. (siehe exemplarisch die Fachschaft Mathematik im Anhang.)

Sonstige Mitarbeit

Die vielen Formen der sonstigen Mitarbeit im Präsenzunterricht müssen kritisch geprüft werden, um fachspezifisch festzuhalten, welche auf den Distanzunterricht übertragbar sind. Noch stärker als sonst muss hierbei der Entstehungs- und Entwicklungsprozess einer Leistung oder eines Produktes im Fokus stehen, sodass eine mögliche häusliche Unterstützung keine verzerrende oder auch bevorteilende Konsequenz hat. Diese Gespräche bzgl. der Entstehungsgenese müssen daher explizit in die Bewertung miteinbezogen werden. Auch die Verfügbarkeit und die Beschaffenheit eines Arbeitsplatzes müssen berücksichtigt werden, so dass das Postulat der Chancengleichheit gewahrt werden kann. Auch müssen wir gewährleisten, dass weiterhin kooperative Lernarrangements durchgeführt werden, z.B. im Rahmen der Videokonferenzen oder aber durch die Verwendung von kooperativen Tools wie etwa *google docs*.

Hilfreich ist die folgende Aufstellung des Ministeriums in der HANDREICHUNG ZUR LERNFÖRDERLICHEN VERKNÜPFUNG VON PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT (S. 13), in denen mögliche Formen für die Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ aufgelistet sind.

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

Rückmeldungen und Prozessbegleitung / Umgang mit Ergebnissen

Wie auch im Präsenzunterricht hat das Feedback und die individuelle Begleitung von Lernprozessen im Distanzunterricht ebenfalls einen hohen Stellenwert. Den Lehrkräften stehen für diese Rückmeldung unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. So können die Videokonferenzen dazu genutzt werden, wenn diese z.B. als Beratungsstunden eingerichtet sind. Auch kann der Fokus auf *peer evaluation* noch stärker ausgeschärft werden. Anhand von Rückmeldebögen können Schüler*innen entweder innerhalb der Videokonferenzen oder aber – je älter sie sind – im Rahmen der übrigen Lernzeiten gegenseitig ihre Ergebnisse als *learning buddies* begutachten, reflektieren und weiterentwickeln oder sie halten die Progression z.B. in Form eines Lerntagebuchs fest.

Wie oben bereits genannt, werden Ergebnisse zu einem festen Zeitpunkt eingereicht. Die Rückmeldung hängt stark von der Art der Arbeitsaufträge ab. Hier sind unterschiedliche Möglichkeiten denkbar, z.B. Musterlösungen oder individuelle Rückmeldungen zu ausgewählten Ergebnissen (schriftlich, Sprachnachricht, etc.).

Die Rückmeldungen - sowohl seitens der Mitschüler*innen als auch seitens der Lehrkräfte – sollen den einzelnen Lernenden befähigen, eine differenzierte Auseinandersetzung mit Stärken und Schwächen im Sinne einer sinnhaften und planvollen Weiterentwicklung von Kompetenzen zu erfahren und dadurch die fachspezifisch verlangten Ziele zu erreichen.

Der schul.cloud kommt hierbei eine wichtige, kommunikative Rolle zu.

Schriftliche Leistungen

Hierbei gilt die Regelung aus der HANDREICHUNG ZUR LERNFÖRDERLICHEN VERKNÜPFUNG VON PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT (S. 12): *Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler*innen mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.*

Ausnahmen werden entsprechenden, aktualisierten Erlässen und Verordnungen entnommen.

Anhang

Einführung des Messenger-Dienstes „schul.cloud“ am GKP

Köln, März 2020

Liebe Eltern,

um in der kommenden Zeit und darüber hinaus eine einheitliche Möglichkeit der Kommunikation untereinander zu haben, haben wir spontan unsere schul.cloud pro aktiviert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns unter diesen Umständen dafür entschieden haben, pragmatische Lösungen zu finden. Diese beinhalten, dass wir Sie nicht um Ihre Einverständniserklärung, sondern um einen Widerspruch bitten, wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind sich beim Messenger-Dienst „schul.cloud“ anmeldet.

Dieser arbeitet vom Prinzip her sehr ähnlich wie der Marktführer WhatsApp (Kommunikation in Einzelgesprächen und Gruppen), erfüllt aber alle aktuellen Anforderungen an den **Datenschutz*** – keine Angabe von Telefonnummern nötig, kein Zugriff auf Adressbücher, ausschließlich Server in Deutschland etc. – und ist extra auf die **Bedürfnisse von Schulen** zugeschnitten. So gibt es tiefergehende Möglichkeiten, Dateien auszutauschen – z. B. für Referate, Dokumente von der Lehrkraft etc. – und es sind weitere Module enthalten. Dies ermöglicht uns besonders in der kommenden Zeit einen Austausch und die Bereitstellung von digitalen Unterrichtsinhalten.



Ein weiterer Unterschied ist das größere Angebot, wie auf schul.cloud zugegriffen werden kann: Zum einen können die Schüler*innen die entsprechende **iOS- oder Android-App** nutzen, zum anderen kann man aber genauso **auch von Tablets oder Computern** darauf zugreifen. Wer also die ständige Erreichbarkeit am Mobilgerät als Stress wahrnimmt, kann auch ab und zu am PC nachschauen, ob eine Nachricht gekommen ist.

Weil Kommunikation in der Schule und besonders in den kommenden Wochen häufig nur dann sinnvoll ist, wenn sie alle Adressaten erreicht und nicht nur 90%, ist es jedoch nötig, dass sich auch wirklich **alle Schülerinnen und Schüler anmelden** und ihre Nachrichten abrufen. Dafür sollten Ihre Kinder eigene Mailadressen haben. Ihre Kinder haben von den Klassenlehrer*innen entweder selbst oder über Sie eine Registrierungsmail erhalten, in der erklärt wird, wie man sich anmelden kann. Sollte Sie diese Email bis **Donnerstagmorgen** nicht erreichen, schreiben Sie bitte eine Email an cloud@gymnasium-pesch.de damit Ihre Kinder auch kontaktiert werden können.

Auch Sie als Eltern werden in Zukunft einen Zugang erhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir dies in der Kürze der Zeit nicht sofort schaffen. Wir sind weiterhin natürlich für Sie per Email erreichbar.

Wir hoffen auch ohne entsprechenden zeitlichen Vorlauf einen erfolgreichen Start in unsere digitale Arbeit in der schul.cloud und vertrauen dabei auf Ihre Mithilfe!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung! Melden Sie sich dann unter cloud@gymnasium-pesch.de.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Sprunkel

(Schulleitung)

Corinna Blum

(Koordination digitale Unterrichtsentwicklung)

* Hinweis: Bitte verwechseln Sie unseren Dienst schul.cloud nicht mit der fast identisch klingenden „Schul-Cloud“, die vor einiger Zeit öffentlicher Kritik wegen Mängeln im Datenschutz und der Server-Sicherheit ausgesetzt war. Es handelt sich hierbei um ein gänzlich anderes Produkt eines anderen Anbieters.

Anleitung Videotool schul.cloud

Hier nun die Anleitung, wie ihr mit der Schulcloud eine Videokonferenz starten könnt oder auch daran teilnehmen könnt. Vorab sollten alle, also sowohl Host und auch die Teilnehmer*innen, die Software installieren, mit welcher das Tool am besten funktioniert. Für Android oder iOS: Jitsi meet
PC/Laptop/Mac/Linux: Chrome-Browser. Das Tool funktioniert auch mit anderen Browsern im Handy oder auf Computern, aber eben nicht so flüssig.

1. Einrichten/Starten einer eigenen Konferenz:

Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass man (vermutlich aus Sicherheitsgründen) die Zugangsdaten zu einer eigenen Konferenz maximal 2 Stunden vor Beginn erzeugen kann. Danach sind die erzeugten Links ungültig und müssen neu generiert werden. Ihr geht dann folgendermaßen vor: Beginnt unter „Konversationen“ einen Chat mit „Chat Bot“. Man findet ihn einfach wie alle anderen KuK, SuS usw. Er heißt einfach Chat Bot ;-). Der Chat Bot schreibt Euch dann folgende Begrüßung, welche Ihr jedoch ignorieren könnt: „Hallo! Um herauszufinden, welche Befehle zur Verfügung stehen, sende eine Nachricht mit \"/help\" an mich!“ Ihr gebt dann ein: /meet Daraufhin bekommt Ihr zwei Nachrichten vom Chat Bot. In der ersten Nachricht ist der Link zur Konferenz, welchen Ihr dann an die gewünschten Teilnehmer*innen weitergeben könnt. In der zweiten Nachricht ist Euer Link zur Eröffnung der Konferenz. Passwörter sind nicht einzugeben. Wenn man dann als Host auf den Link in der zweiten Nachricht klickt, wird man (Handy, Tablet usw.) noch gefragt, ob man die Konferenz mit der App oder „im Web“ starten möchte. Hier ist die App zu empfehlen (s.o.). Von festen Rechnern aus wird der eingerichtete Standardbrowser direkt gestartet. Sollte das nicht Chrome sein, dann kann man einfach die geöffnete Adresse kopieren und in Chrome noch einmal öffnen.

2. An einer Konferenz teilnehmen:

Handy/Tablet: Wenn Ihr den Link vom Host erhalten habt, dann klickt darauf. Ihr werdet dann gefragt, ob Ihr über die App teilnehmen wollt, was zu empfehlen ist. Alternativ klickt man auf „Im Web öffnen“. PC/Laptop/Mac/Linux: Bei Chrome als Standardbrowser öffnet sich direkt die Konferenz. Man muss dann nur noch Mikrofon und Kamera unten (rechts und links) neben dem roten Anruf-Button einschalten. Wenn ein anderer Browser als Standard definiert ist, sollte man den Link einfach kopieren und in Chrome öffnen. Viel Erfolg!"

Videokonferenz

Empfehlungen Videokonferenz

- Frühzeitig einladen
 - Termin mit Kollegen besprechen - gemeinsames Dokument
- Regeln festlegen - ggf. zusammen mit Schülern
- Regelmäßig
- Dauer 40 - 60 Minuten
- Vorbereitung - Planung der Videokonferenz
 - Visualisierungen vorher erstellen/überlegen
- Teilnehmer aktivieren - Übung, Spiel, ...
- **Beziehungsarbeit**

<https://sonnigeeinsichten.jimdofree.com/2020/04/25/was-ist-guter-videobasierter-unterricht/>

x

Mögliche Phasen Videokonferenz

- Warm Up
 - Small Talk, Spiel, „Sport“ - Beziehungsarbeit
- Einstieg (gemeinsam)
 - Brainstorming mit [Mentimeter/Answergarden](#)
 - Quiz-Apps ([Kahoot](#), [Quizziz](#), ...)
 - Bildimpuls mit Brainstorming per [Flinga](#)
 - Kartenabfrage ([Oncoo](#), [Flinga](#))
- Erarbeitung (gemeinsam oder Gruppenarbeit)
- Präsentation
 - "Ausstellung" der Ergebnisse durch Teilen von Links, Bildschirmen, ...
 - gemeinsamer Austausch im Plenum
- Sicherung
- Ausklang
 - Wenn die Lehrer*in den virtuellen Klassenraum als erste*r verlässt, haben die Schüler*innen Gelegenheit zu privaten "Schulhofgesprächen".

<https://sonnigeeinsichten.jimdofree.com/2020/04/25/was-ist-guter-videobasierter-unterricht/>

X

Regeln Videokonferenzen

- Mikrofon aus
- Kamera an
 - So hinsetzen, dass man zu sehen ist
 - Hintergrund beachten, ggf weich zeichnen
- Namen angeben
 - ggf. Namen in Chat notieren (Chat kann gespeichert werden und dann kann nach der Videokonferenz kontrolliert werden, wer teilgenommen hat)
- Bei Fragen melden (Tool bei Zoom nutzen) oder in den Chat schreiben
- Keine Aufzeichnung der Konferenz
- Technische Probleme können nicht während der Konferenz gelöst werden, später Zeit dafür nehmen
- Reaktionen über Tool (Daumen hoch, Bewertung, ...)

X

Einsatzszenarien

- gemeinsamer Start in den Tag mit einer kurzen Klassen-Videokonferenz
 - Start in die Woche - Arbeiten strukturieren
- Beziehungsarbeit (Konferenz ohne fachlichen Schwerpunkt - z.B. gemeinsames Lieblingsfrühstück)
- Input - Lehrervortrag
- mit einzelnen Schüler*innen
- Offene Beratungstermine zu festen Uhrzeiten / Sprechstunde
 - Elternsprechstunde
- Gruppenarbeiten der Schüler*innen
- Kollegialer Austausch
 - Konferenzen

x

Übung - Tipps und Tricks

- Breakout Rooms (muss erst eingerichtet werden)
- Reaktionen
 - Aufzeigen
 - Rückmeldetools (muss erst eingerichtet werden: Zoom Einstellungen - Feedback ohne Worte)
- Bildschirm teilen (Schüler, Lehrer)
- Stummschalten
- Am Whiteboard schreiben, Folien speichern

x

Weitere Literatur

- https://padlet.com/Der_Medienwart/DigiEntwurfLernenaufDistanz
- Mathematik lernen und lehren - „in distance“: Kognitiv aktivieren - Lernen digital begleiten <https://www.youtube.com/watch?v=eoM-nxVPUKE&feature=youtu.be>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer in Phasen des Distanzlernens
- Impulspapier für das Lernen auf Distanz: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Impulse_Distanzlernen/index.html
- <https://fobi.schulon.org/course/view.php?id=2282> Anmeldename: test.tester
Passwort: Test#123
- https://padlet.com/charly_w/arqcuju0ya9g Mathematik mit digitalen Medien
- <https://padlet.com/klabe/distanzlernen>

x

Weitere Literatur

- <https://ebildungslabor.de/blog/kollaborationsworkshop/>
- <https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona>
- Webinar: <https://www.pacemaker-initiative.de/post/webinar-reihe-distanzlernen>
- <https://dzlm.de/aktuelles/mathematikunterricht-zeiten-von-corona>
- https://schulwiki.koeln/mediawiki/images/e/ea/Best_Of_Distance_Learning.pdf

x

Best Practice

Abgaben

So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig¹

- Mögliche Termine: Freitag, Sonntag, ...
- Lösungen der Aufgaben
 - Kontrolllösungen zur Selbstkontrolle
 - Nur einzelne Aufgaben abgeben lassen (zum Beispiel durch Fettdruck hervorheben)
- Nutzt alle Möglichkeiten, die das Lehrwerk zur Selbstüberprüfung der Schüler bietet (Check Ins, ...)
- Möglichkeiten des Peer Feedback nutzen - Screenshot des Feedbacks an Lehrer
- Sprachnachricht (Aussprache Fremdsprachen) von Schülern und an Schüler
- Regeln, Merksätze, ...
- Mindmaps
- Foto Fehlerkorrektur der Vorwoche
- Aufgaben aus dem Internet mit Lösungen (Anton, Aufgabenfuchs, ...) - Screenshot der Bearbeitung an Lehrer
- Quiz, Test, ... (Microsoft Forms, Edkimo, Quizlet, ...)
- Projekt erstellen: Video, Präsentation, learningapps, ...

¹ Impulse für das Lernen auf Distanz: Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee X

Feedback

- Geben und einholen
 - Feedback zu Abgaben von Lehrer
 - Feedback von Schülern zum Arbeitspensum, zu den Aufgaben, ...
- So viel wie möglich
- nicht leistbar, auf alle Arbeiten aller Schüler*innen immer Feedback zu geben
- Möglichkeiten des Peer Feedback nutzen
- Sprachnachricht als Rückmeldung (manchmal schneller als Textnachricht)
- Edkimo, für alle Lehrkräften des Landes NRW kostenlos (Umfragetool)
 - Vorlagen Corona

x

Kooperatives Arbeiten

- padlet, flinga.fi - Whiteboards
- Gruppenarbeit in Videokonferenzen - Breakout Rooms
- oncoo.de
- Peer Feedback
- Google - Dokument/Präsentation erstellen
- Kollaboratives Schreiben - Etherpads
 - edupad.ch
 - <http://unserpad.de>
 - <http://zumpad.zum.de>
- Synchron (zeitgleich) und asynchron (zeitversetzt) möglich

x

Übung

- oncoo.de
- <http://zumpad.zum.de>
- learningapps.org
- Google Präsentation gemeinsam erstellen
- Sprachnachricht mit schul.cloud
- Anton

x

Weitere Literatur

- https://padlet.com/Der_Medienwart/DigiEntwurfLernenaufDistanz
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer in Phasen des Distanzlernens
- Impulspapier für das Lernen auf Distanz: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Impulse_Distanzlernen/index.html
- <https://fobi.schulon.org/course/view.php?id=2282>
Anmeldename: test.testter Passwort: Test#123
- <https://padlet.com/klabe/distanzlernen>

x

Weitere Literatur

- <https://ebildungslabor.de/blog/kollaborationsworkshop/>
- <https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona>
- Webinar: <https://www.pacemaker-initiative.de/post/webinar-reihe-distanzlernen>
- <https://dzlm.de/aktuelles/mathematikunterricht-zeiten-von-corona>
- https://schulwiki.koeln/mediawiki/images/e/ea/Best_Of_Distance_Learning.pdf

x

Elternbrief Distanzlernen 2020/ 2021

Liebe Eltern,

Vielen Dank für Ihre zahlreiche Teilnahme an unserer Umfrage zum Homeschooling. Dadurch haben Sie uns hilfreiche Hinweise gegeben, wie wir unsere Arbeit diesbezüglich optimieren können.

Mit der rückwirkend zum 1. August 2020 geltenden Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz ändern sich besonders die Aspekte im Hinblick auf die Leistungsbewertung.

Wichtige Eckpunkte lauten:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist. Sollten Sie im Fall einer teilweisen Schulschließung nicht über die entsprechenden Endgeräte oder über eine WLAN-Verbindung verfügen, bitten wir Sie, sich vertraulich an Frau Pahl zu wenden (über die schul.cloud oder per Email an LPahl@gymnasium-pesch.de).
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Detailliertere Informationen finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Für den Fall, dass zukünftig Klassen oder Jahrgänge unserer Schule erneut die Schule nicht besuchen dürfen, haben wir digitale Stundenpläne erstellt. Diese werden schon jetzt im jeweiligen Klassenchannel hochgeladen und legen genau fest, wann welches Fach in Form von Videokonferenzen auf Distanz unterrichtet wird.

Für diese Videokonferenzen soll folgendes gelten:

- Es empfiehlt sich eine maximale Dauer von 30-40 Minuten.
- Die Einladung zur Konferenz erfolgt im jeweiligen Fachchannel.
- Die Anwesenheit ist verpflichtend und im Falle der Nichtteilnahme gilt das Entschuldigungsverfahren, das mit der Klassen- oder Stufenleitung vereinbart wurde (Anruf Sekretariat oder Email an die Klassenleitung).
- Durch die Videokonferenzen haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Fragen zum Unterrichtsstoff und den zu bearbeitenden Aufgaben zu stellen. Zudem können neue Lerninhalte besprochen oder organisatorische Fragen geklärt werden.

Zusätzlich zu den Videokonferenzen erhalten die Schüler*innen Aufgaben in jedem Fach. Diese Aufgaben werden bis spätestens Montag um 10 Uhr im jeweiligen Fachchannel im pdf-Format hochgeladen. Der Umfang der Aufgaben sollte sich am Unterrichtsumfang im Regelbetrieb orientieren.

Alle Aufgaben der Woche sollten den Fachlehrer*innen bis Freitag 14 Uhr in der schul.cloud geschickt werden, wobei der Erhalt der Aufgaben bis spätestens Sonntag bestätigt wird.

Wir hoffen, dass wir durch diese Maßnahmen Ihre Kinder so gut in der Zeit begleiten, in der es die Schule nicht besuchen kann.

Wenden Sie sich bei Rückfragen gern an Frau Blum (CBlum@gymnasium-pesch.de).

Herzliche Grüße

Kolleg*innenbrief Distanzlernen 2020/ 2021

Liebe Kolleg*innen,

Wie angekündigt haben wir in der vergangenen Woche die digitalen Stundenpläne erstellt. Diese werden in der schul.cloud abgelegt. Bitte kontrollieren Sie besonders den für Sie vorgesehenen Einsatz, da sich bestimmt der ein oder andere Fehler eingeschlichen hat. An die Eltern werden folgende Informationen weitergegeben:

„Mit der rückwirkend zum 1. August 2020 geltenden Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz ändern sich besonders die Aspekte im Hinblick auf die Leistungsbewertung.

Wichtige Eckpunkte lauten:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist. Sollten Sie im Fall einer teilweisen Schulschließung nicht über die entsprechenden Endgeräte oder über eine WLAN-Verbindung verfügen, bitten wir Sie, sich vertraulich an Frau Pahl zu wenden (über die schul.cloud oder per Email an LPahl@gymnasium-pesch.de).
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Detailliertere Informationen finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Für den Fall, dass zukünftig Klassen oder Jahrgänge unserer Schule erneut die Schule nicht besuchen dürfen, haben wir digitale Stundenpläne erstellt. Diese werden schon jetzt im jeweiligen Klassenchannel hochgeladen und legen genau fest, wann welches Fach in Form von Videokonferenzen auf Distanz unterrichtet wird.

Für diese Videokonferenzen soll folgendes gelten:

- Es empfiehlt sich eine maximale Dauer von 30-40 Minuten.
- Die Einladung zur Konferenz erfolgt im jeweiligen Fachchannel.
- Die Anwesenheit ist verpflichtend und im Falle der Nichtteilnahme gilt das Entschuldigungsverfahren, das mit der Klassen- oder Stufenleitung vereinbart wurde.
- Durch die Videokonferenzen haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Fragen zum Unterrichtsstoff und den zu bearbeitenden Aufgaben zu stellen. Zudem können neue Lerninhalte besprochen oder organisatorische Fragen geklärt werden.

Zusätzlich zu den Videokonferenzen erhalten die Schüler*innen Aufgaben in jedem Fach. Diese Aufgaben werden bis spätestens Montag um 10 Uhr im jeweiligen Fachchannel im pdf-Format hochgeladen. Der Umfang der Aufgaben sollte sich am Unterrichtsumfang im Regelbetrieb orientieren.

Alle Aufgaben der Woche sollten den Fachlehrer*innen bis Freitag 14 Uhr in der schul.cloud geschickt werden, wobei der Erhalt der Aufgaben bis spätestens Sonntag bestätigt wird.“

Anders als vorher werden also alle Fächer während des Distanzlernens abgedeckt. Daher ist es wichtig, dass der Aufgabenumfang dieses Mal eher die Zeit des erteilten Unterrichts im Regelbetrieb abdeckt. So ergibt sich im nicht-schriftlichen Fach eher ein kleiner Folgeauftrag im Umfang von 30-45 min, da die Videokonferenz selbst schon eine Zeit dauert.

Sollten Ungereimtheiten in den digitalen Stundenplänen vorliegen, melden Sie diese bitte bis spätestens Mittwoch, den 26.8., an Corinna Blum, damit diese vor dem Hochladen in den jeweiligen Klassenchannels beseitigt werden können.

Auch wenn wir uns alle wünschen, möglichst lange alle im Regelbetrieb zu sein, hoffen wir, dass Sie sich so für den Fall eines erneuten Distanzlernens besser vorbereitet fühlen. Sollten Sie das ein oder andere digital noch üben wollen, kommen Sie gern am Dienstag, den 24.8., um 14 Uhr in die digitale Kurzfortbildung!

Herzliche Grüße

Idee der Woche

Umgang mit der schul.cloud

Nach der Rückkehr in den Präsenzunterricht spielt die schul.cloud eine ganz andere Rolle als in der Zeit des Distanzlernens. Diese gilt es vielleicht in einer Stunde mit den Klassenlehrer*innen mit den Schüler*innen zu thematisieren.

Hier einige bedenkenswerte Aspekte:

- Im Klassenchat sollten Regeln gelten, auf die sich alle einigen. Diese könnten sein:
- In die Klassengruppe gehört nur, was wirklich alle aus der Klasse wissen müssen.
- In der Klassengruppe wird über niemanden gelästert und niemand wird beleidigt.
- Ernste Themen wie Streit oder Ärger werden persönlich und offline besprochen, nicht im Chat.
- Bevor ein Bild verschickt wird, werden alle auf dem Bild nach ihrem Einverständnis gefragt.
- Niemand, der sich an die Gruppenregeln hält, wird aus der Klassengruppe geworfen.
- Es gibt nur eine Klassengruppe in der alle sein dürfen, die Mitglied sein wollen.

(Quelle: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/unterrichtseinheit-zu-klassenchat-regeln/>)

Mehr Ideen zur Vertiefung dieses Themas findet ihr unter [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de) oder bei unseren Medienscouts.

- Wir können den Lernenden darlegen, wozu wir ritualisiert die cloud im Präsenzunterricht nutzen möchte.
- Da die schul.cloud der schulischen Kommunikation gilt, sollten wir sinnvolle Uhrzeiten thematisieren, in denen von Schüler*innen nicht mehr geschrieben wird.
- Wer möchte, kann an dieser Stelle auch thematisieren, das es auch im Chat gilt, sich den Umgangsformen des Gegenübers anzupassen. Mit meiner Lehrperson sollte ich anders kommunizieren als mit meinen Mitschüler*innen.

Mehr Ideen findet ihr zum Beispiel unter:

<https://www.userlike.com/de/blog/chat-leitfaden>

- So schwer uns das Abschalten durch die ständige Erreichbarkeit fällt, so schwer fällt es sicher auch den Heranwachsenden. Daher ist es sinnvoll, die Push-Benachrichtigungen der Handy-App auszustellen. Diese kann man unter Einstellungen unter dem Unterpunkt „Pushbenachrichtigungen“ abwählen.
- Durch die Zeit des Distanzlernens ist bei einigen der Anspruch entstanden, dass wir als Lehrende im Krankheitsfall nun jede*n mit Aufgaben individuell versorgen müssten. In einem Klassengespräch besteht die Möglichkeit Lernpaten zu bestimmen, so dass klar ist, wer im Krankheitsfall wen mit Aufgaben versorgt. Durch die cloud können nun auch Schüler*innen datensicher die erkrankte Person mit Aufgaben und Materialien versorgen.

Elternbrief 7 (20/21)

Köln, 11. Dezember 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen und

Wie sicherlich alle mittlerweile mitbekommen haben, hebt das Land NRW die Präsenzpflcht in der Schule vom 14.12. – 18.12.2020 auf. **Die Schulpflicht besteht weiterhin**, das heißt, eine Teilnahme am Distanzlernen ist verpflichtend und muss im Krankheitsfall wie gewohnt entschuldigt werden.

Die Maßnahme der Regierung soll dazu beitragen, das Infektionsgeschehen stärker und nachhaltiger in den Griff zu bekommen und auch dafür sorgen, dass Schüler*innen und Lehrer*innen hoffentlich nicht über Weihnachten in Quarantäne müssen durch Fälle an der Schule.

Hier die Info des Schulministeriums im Wortlaut:

„In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.“ (schulmail 11.12.2020)

Unsere Regelung am GKP: Bitte informieren Sie Ihr Klassenlehrerteam zeitnah per Mail, falls Ihr Kind (Klassen 5-7) in Distanz unterrichtet werden soll.

Für die Kinder zu Hause soll der Distanzstundenplan gelten. Wir werden hier am Montag in der Praxis sehen müssen, wie genau wir dies umsetzen, da es natürlich davon abhängt, wie viele Kinder in den einzelnen Klassen am Präsenzunterricht teilnehmen werden.

„In den Jahrgangsstufen 8 bis 13 wird Unterricht grundsätzlich nur als Distanzunterricht erteilt. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.“ (schulmail 11.12.2020)

Unsere Regelung am GKP: Es gilt der Distanzstundenplan mit den digitalen Zeitslots, der nun auch noch einmal in die Klassen- und Stufenchannels eingestellt wird. Hierbei ist festzuhalten, dass in dem jeweils angegebenen Zeitfenster nicht nur Videokonferenzen (per zoom oder schul.cloud) als Distanzunterricht denkbar sind. Auch Videokonferenzen ohne Bild oder aber eine Chat-Kommunikation in der schul.cloud zum angegebenen Zeitraum sind mögliche Varianten. Aus rechtlichen Gründen kann es keine Verpflichtung zu einer Videokonferenz mit Bild geben.

Ich zitiere aus dem Elternbrief im September und habe die Regelungen leicht angepasst. Diese Regelungen orientieren sich an den Handreichungen des Ministeriums:

Für die digitalen Zeitslots soll Folgendes gelten:

- Es empfiehlt sich eine maximale Dauer von 30-40 Minuten.
- Die Einladung z.B. zur Konferenz erfolgt im jeweiligen Fachchannel.
- Die Anwesenheit ist verpflichtend und im Falle der Nichtteilnahme gilt das Entschuldigungsverfahren, das mit der Klassen- oder Stufenleitung vereinbart wurde.
- im Rahmen des digitalen Zeitslots haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Fragen zum Unterrichtsstoff und den zu bearbeitenden Aufgaben zu stellen. Zudem können neue Lerninhalte besprochen oder organisatorische Fragen geklärt werden.

Die Kolleg*innen stellen Arbeitsaufträge für die verbleibenden Zeitfenster.

Dies soll anhand des folgenden Beispiels deutlich werden:

Regulärer Stundenplan: Montag 1./2. Stunde , Dienstag 3. Stunde / Fr. 1+2. Stunde

Digitalplan: Montag 1. Stunde und Fr 2. Stunde

Die Lehrkraft versorgt die Lerngruppe mit Augenmaß mit Arbeitsaufträgen, die ungefähr die verbleibenden 3 Stunden abdecken.

Folgende Regelungen gelten für alle Schüler*innen in der nächsten Woche.

- Die Mensa bleibt geschlossen.
- Klassenarbeiten in der Sek 1 (Klassen 5-9) entfallen und wir gehen davon aus, dass dies ebenfalls für die Klausuren der Sek 2 gilt.

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.

Wir sind alle dann doch davon überrascht worden, vor allem nach den so klaren und deutlichen Statements zur Schulöffnung in den letzten beiden Tagen.

Wir, das Kollegium am Gymnasium Köln-Pesch, werden auch in dieser Phase der Pandemie unser Bestes geben. Bitte sehen Sie es uns nach, wenn dann doch einmal etwas nicht rund läuft, z.B. das WLAN der Schule an Grenzen kommt.

Gemeinsam wird uns diese Woche gelingen, hier sind wir zuversichtlich!

Ich wünsche Ihnen nun ein gutes 3. Adventswochenende und wünschen Ihnen alles Gute.

Herzliche Grüße,

Marcel Sprunkel
(Schulleitung)

Leihvertrag für Schüler*innen

Tablet-Leihvertrag für Schüler

Leihvertrag über ein iPad inklusive Zubehör zwischen dem Gymnasium Köln-Pesch

Gymnasium Köln-Pesch
Schulstraße 18
50767 Köln
und

Name: _____

Klasse: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen Gymnasium Köln-Pesch ein iPad mit Zubehör für Unterrichtszwecke und Vorbereitung zuhause bereitstellt.

Leihgeräte

Das Gymnasium Köln-Pesch stellt der Schülerin/dem Schüler die folgende Hardware für das den Lockdown _____ zur Verfügung.

a) Apple iPad 10.2 Wi-Fi 128 GB (2019) inkl. Netzgerät, Netzkabel, Panzerglasfolie:

- iPad Nummer _____

Cover für Apple iPad

Beendigung Leihvertrag

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Schülerin/der Schüler das Gymnasium Köln-Pesch besucht.

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben.

Verlässt der Schüler/die Schülerin das Gymnasium Köln-Pesch, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung.

Auskunftspflicht

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin verpflichtet sich zu jeder Zeit

Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

Zentrale Geräteverwaltung

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

Sorgfaltspflicht

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.

Nutzung

Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im (Distanz-)Unterricht am Gymnasium Köln-Pesch zur Verfügung gestellt.

Im Unterricht wird das Leihgerät nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt.

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin hat die Hausordnung, die Nutzungsverpflichtung Computer und die Datenschutzrichtlinien des Gymnasiums Köln-Pesch und der Stadt Köln zu beachten.

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin verändert keine Einstellungen an den iPads und installiert auch keine Apps. Die Installation von benötigten Apps kann bei Frau Pahl beantragt werden.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Verwendet ein Schüler/eine Schülerin das iPad nicht gemäß der Nutzungsordnung kann ihm/ihr das iPad entzogen werden.

Datenspeicherung

Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., sollten nicht ausschließlich auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen.

Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen. Kann das Leihgerät nicht durch den GPS Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so muss der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin ein neues Ersatzgerät beschaffen.

Reparatur

Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. einen Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Apple Händler.

Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen.

Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

Versicherung

Die Leihgeräte sind in der ausgehändigten Schutzhülle - Smart Cover - aufzubewahren. Dieses fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Eine Versicherung ist daher nicht zwingend notwendig.

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Display- schaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den auslei- henden Schüler/die ausleihende Schülerin abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Schüler/die Schülerin selbst.

Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versi- cherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht wer- den.

Rückgabe

Das iPad muss inklusive dem Zubehör in einwandfreien Zustand nach Ende des Homeschoolings oder nach Aufforderung durch die Schule zurückgeben werden. Dabei hat der Schüler/die Schülerin darauf zu achten, dass alle persönlichen Daten (Dokumenten, Fotos, Filme, ...) gelöscht wurden und alle Logins zu Apps (schul.cloud, Anton, ...) rückgängig gemacht wurden.

Köln, den _____

Schüler/in

Schulleitung

Sorgeberechtigter

Nett im Netz? Ja, klar! Wie das geht, zeigen wir euch hier:

Ich bin respektvoll und höflich.

Ich denke erst einmal nach und versuche, selbst eine Antwort zu finden, bevor ich schreibe.

Ich schreibe nur an die Personen, die es auch betrifft.

Ich schreibe kurz und präzise, um Rückfragen zu vermeiden, und nutze die „Like“-Funktion.

Ich erwarte nicht sofort eine Antwort, da jeder auch einmal Feierabend und Wochenende hat. Deswegen muss ich auf eine Antwort auch bis zu zwei Werktage warten können.

Ich schaue mindestens alle zwei Werktage in die schul.cloud und in meine Emails (Ausnahmen s. Unterrichtsausfall).

Ich beachte die Regeln, die wir in der Klasse/Stufe für den Klassen-/Kurs-Channel festgelegt haben.

- Was mache ich, wenn ich eine Frage habe oder eine Information benötige?

Ich denke erst einmal nach, schaue in meine Unterlagen, in der schul.cloud und auf der Schulhomepage nach. Ich frage meine Mitschüler*innen und erkundige mich auch im Klassen-/Kurs-Channel. Ich schreibe erst danach meine*n Lehrer*in an.

- Was mache ich, wenn mein Unterricht ausfällt?

Sek 1: Die Vertretungslehrer*innen versorgen euch mit Aufgaben.

Sek 2: Bitte den Channel prüfen. Wenn möglich werden die unterrichtenden Kolleg*innen zeitnah Informationen einstellen.

- Was mache ich, wenn ich krank bin?

Meine Eltern melden mich morgens krank oder wenn ich volljährig bin, melde ich mich selbst morgens krank (siehe Schulregeln). Wenn ich Fragen zum verpassten Unterricht habe, wende ich mich an meine Lernpartner*in. Diese nehmen die Arbeitsblätter für mich mit und helfen mir, wenn ich Fragen habe.

- Wie erreiche ich als Elternteil die Lehrer*innen meines Kindes?

Ich schreibe die Lehrer*innen über die Schulmailadresse an. Diese finde ich auf der Homepage der Schule.

1. Allgemeines zu den Leistungsbewertungen beim Distanzlernen

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (siehe schulinterne Curricula).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (§29 und §48 Schulgesetz NRW). Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen.

Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden (siehe schulinterne Regeln zum Distanzlernen).

Ausgangssituation und Voraussetzungen

Die schul.cloud ist für jede*n Schüler*in nutzbar. Jedes Fach einer jeden Klasse und jeder Kurs hat einen Unterrichtschanel, über den die Aufgaben für die einzelnen Wochen zur Verfügung gestellt werden. Über die Chatfunktion des Channels können fachliche Fragen an alle SuS des Kurses gestellt werden. Unterrichtsmaterialien werden von den Lehrkräften - falls notwendig - unter geteilte Dateien innerhalb des Channels zur Verfügung gestellt.

Hier setzen wir voraus, dass die Schüler*innen technische Schwierigkeiten umgehend der jeweiligen Lehrkraft rückmelden.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Schriftliche Übungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

2. Bewertungen von Leistungen beim Distanzlernen im Fach Mathematik

Es ist zu beachten, dass auch beim Lernen auf Distanz davon auszugehen ist, dass schriftliche Leistungsüberprüfungen, wie die Klausuren der Oberstufe im Fach Mathematik vor Ort in der Schule stattfinden werden.

Daneben gelten die folgenden Vereinbarungen für das Lernen auf Distanz im Fach Mathematik:

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in jedem Fall die Eigenständigkeit der Leistungen nachweisbar sein muss. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen (z.B. im Rahmen der wöchentlichen Video-Konferenzen).

Unterrichtsgespräch

Auch im Distanzunterricht können mündliche Unterrichtsbeiträge während einer Videokonferenz zum Unterricht beigesteuert und bewertet werden. Die Bewertung erfolgt dabei analog zu den Bewertungsmaßstäben zur sonstigen Mitarbeit im Fach Mathematik.

Kooperative Mitarbeit

Auch im Distanzunterricht können Formen der Gruppen- oder Partnerarbeit praktiziert und bewertet werden, z.B. über die Nutzung von kollaborativen Unterrichtstools (Google Doc, Präsentation, Padlet, etc.) oder in den Arbeitsphasen in den Videokonferenz in Break-Out Rooms. Im Bereich der kollaborativen Online-Tools und in den Videokonferenz können Schüler*innen bzw. Gruppen ihre Ergebnisse präsentieren und die der anderen können diese kommentieren und erweitern.

Präsentationen

Auch im Distanzunterricht können Vorträge in Form einer Videokonferenz gehalten werden. Hier können foliengestützte Präsentationen (Bildschirm teilen) gezeigt werden. Die Bewertung erfolgt dabei analog zu den Bewertungsmaßstäben zur sonstigen Mitarbeit im Fach Mathematik.

Fachmethodik

Der Nachweis der Kompetenzen im Bereich der Fachmethodik (Problemlösen, Modellieren, Argumentieren, Kommunizieren, Verwendung von Werkzeugen und Darstellung unter Einsatz fachgerechter Sprache) lässt sich auch im Distanzunterricht bewerten (z.B. durch das Unterrichtsgespräch und Präsentationen).

Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen

Auch im Distanzunterricht sind die Schüler*innen angehalten, ihre Mitschriften sauber und ordentlich sowie orthografisch angemessen festzuhalten. Hier ist als Alternative zur klassischen Heftführung in Absprache mit der Lehrkraft auch eine strukturierte Niederschrift zunehmend unter Nutzung eines Formeditors am PC oder am Tablet

denkbar. Notizen können via Foto digitalisiert werden. Im Idealfall werden die Bilder in ein pdf umgewandelt und der Lehrkraft zur Verfügung gestellt. So kann die Lehrkraft auf Anfrage Einblick in die Arbeit nehmen.

Aspekte der Mitarbeit, die zu einer Leistungsüberprüfung beim Distanzunterricht herangezogen werden können:

- schriftliche Ausarbeitungen (Unterrichtsmitschriften, (dokumentierte) Aufgabenbearbeitung, Zusammenfassungen)
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Erklärvideos; im Rahmen von Videokonferenzen; Fotos einzelner schriftliche Aufgaben; Sprachnachricht, in der eine Aufgabe erklärt wird; ...)
- Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, Portfolio, Erklärvideos...
- Online-Tests
- Präsentationen bzw. Referate (PowerPoint o.ä.)
- Teilnahmen an Videokonferenzen, Mitarbeit in kollaborativen Arbeitsphasen
- fachbezogene Kommunikation über die schul.cloud

Bewertungskriterien der Mitarbeit beim Distanzlernen sind:

Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit. Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben.

Die Lehrkraft kann je nach Aufgabentyp die Kriterien unterschiedlich gewichten, dabei gelten grundsätzlich die Bewertungskriterien, die im schulinternen Curriculum formuliert sind (vgl. Leistungsbewertungskonzept Mathe Sek I und Mathe Sek II, jeweils 3.2).

Daraus ergibt sich die folgende Gesamtbeurteilung der Mitarbeit im Distanzlernen:

Bei ungenügend: Es erfolgt keine Mitarbeit.

Bei mangelhaft: Die Mitarbeit erfolgt selten und kaum zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei ausreichend: Die Mitarbeit erfolgt mindestens kontinuierlich und ist themenbezogen.

Bei befriedigend: Die Mitarbeit ist in der Regel unter Beachtung der fachlichen Notation zufriedenstellend.

Bei gut: Die Mitarbeit ist differenziert, sachlich und fachsprachlich richtig und strukturiert ausgeführt.

Bei sehr gut: Die Mitarbeit ist differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.

Elternbrief 10 (20/21)

Köln, 08. Januar 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

liebe Schüler*innen,

versprochen ist versprochen und wird nicht gebrochen. Auch wenn die gestrige Schulmail kaum Neuigkeiten enthielt, melde ich mich vor dem Wochenende noch einmal kurz mit einigen Informationen.

- **Digitales Arbeiten**

Wir haben Ihnen im letzten Jahr unsere Kriterien für digitales Arbeiten in einem Elternbrief versendet. Diesen ergänzen wir regelmäßig und passen ihn den aktuellen Gegebenheiten an. Die Woche vor den Weihnachtsferien hat uns gezeigt, dass viele Aspekte wirklich schon gut funktionieren und unser Schüler*innen viel gewissenhafter, verbindlicher und organisierter arbeiten. Der Digitale Stundenplan gibt den Kindern nun eine bessere und klarere Struktur vor und das hat sich in der Woche vor Weihnachten durchaus als hilfreich herausgestellt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf einige Dinge hinweisen: Die Ihnen vorliegenden Ideen beziehen sich auf die Situation, dass einzelne Lerngruppen digital unterrichtet werden, aber nicht die gesamte Schule. Ich möchte Sie daher dafür sensibilisieren, dass Rückmeldungen für eingereichte Leistungen punktuell sein können bzw. nur einzelne Aufgaben kommentiert werden, es Lösungen zum selbständigen Vergleichen etc. gibt. Durch den digitalen Plan sind die Stundenpläne der Kolleg*innen am Vormittag gut gefüllt, was dazu führen kann, dass Rückmeldungen vielleicht nicht immer in der Kernschulzeit erfolgen können. Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass auch das Kollegium größtenteils derzeit die eigenen Kinder zu Hause betreut, so dass Arbeitszeiten flexibel gelegt werden müssen. Aber gemeinsam bekommen wir alle am Gymnasium Köln-Pesch dies wie gewohnt gut hin, das haben wir in den letzten Wochen und Monaten mehr als bewiesen!!!

- **Vertretungsfall**

Im Falle der Erkrankung von Kolleg*innen wird eine Videokonferenz oder die digitale Bereitschaft (schul.cloud etc.) nicht vertreten. Wir versuchen zeitnah, entsprechende Kolleg*innen in den Vertretungsplan einzustellen (DSB). Hier wird dann nicht der digitale Plan angezeigt, aber man kann sich dann erschließen, dass wenn ein Kollege auf dem Vertretungsplan steht, dass die Videokonferenz nicht stattfindet. Des Weiteren werden wir uns bemühen, diese Information auch immer in den einzelnen Channels zu kommunizieren.

Dadurch, dass wir noch Klausuren schreiben lassen müssen, kann es durch Aufsichten der entsprechenden Fachkolleg*innen und Aufsichten auch zum Ausfall oder zur Verschiebung einzelner Videokonferenzen oder Chatangebote kommen. Hier bitte ich um Verständnis.

Bitte denken Sie als Erziehungsberechtigte auch daran, dass Kinder im Digitalen genau wie im Präsenzunterricht entschuldigt werden müssen. Bitte also eine Info an die Klassenlehrer*innen.

- Bis Ende Januar werden **keine Klassenarbeiten und Klausuren in den Stufen 5-EF** geschrieben. Ich gehe – vorsichtig ausgedrückt – davon aus, dass in der Sek 1 für das erste Halbjahr auch keine Arbeiten nachgeschrieben werden. Sobald hier Klarheit herrscht, erfahren Sie es von mir. Ich bin mir aber sehr sicher, dass wir auf der Basis der bereits erbrachten Leistungen bis zum 11.12.2020 und den Leistungen im digitalen Unterricht eine Note bilden können. **Klausuren und Kommunikationsprüfungen in der Q1 und Q2 müssen geschrieben werden.** Hiermit werden wir Mitte nächster Woche beginnen. Die entsprechenden Pläne werden Frau Vieler und die Stufenleitungen zeitnah verschicken. Durch die neu terminierten Klausuren und den dadurch verkürzten Korrekturzeitraum ist es sehr wahrscheinlich, dass zumindest die Zeugnisvergabe der Q1 und Q2 nach hinten verschoben werden. Das zweite Halbjahr beginnt aber regulär und wie geplant.

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass Ihre Kinder über uns **Leihgeräte** erhalten können. Es ist uns wichtig, dass nicht nur ein Smartphone der einzige Zugang zum digitalen Unterricht ist. Sollten Sie ein Leihgerät benötigen, kontaktieren Sie bitte Frau Pahl (lpahl@gymnasium-pesch.de) oder Herrn Sieben (jsieben@gymnasium-pesch.de) per Mail oder schul.cloud.

Nun wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende!

Herzliche Grüße,

Marcel Sprunkel